



## Die neue Tierarzneimittel-Verordnung Eine Bewertung aus grüner Sicht

14.6.2018

Am 5.6. haben sich das Europäische Parlament, der Europäische Rat und die Europäische Kommission im Rahmen der sogenannten Trilog-Verhandlungen auf die neue EU-Tierarzneimittelverordnung geeinigt. Diese wird ab Herbst 2018 in Kraft treten und eine bisherige EU-Richtlinie ersetzen.

Die Europäische Kommission hatte ihren Vorschlag für die [neue Verordnung](#) im September 2014 vorgestellt. Das Europäische Parlament, für das ich der grüne Verhandlungsführer war, hatte seine Verbesserung dieses Vorschlags im März 2016 [fertig](#). Der Europäische Rat ließ sich mehr Zeit mit seiner Positionsfindung; erst ab Januar 2018 liefen so die Verhandlungen im Rahmen des Trilogs.

### Erste Bewertung der Verhandlungsergebnisse aus grüner Sicht

#### Positiv:

#### Maßnahmen zur Antibiotika-Reduzierung:

- **Reserveantibiotika bleiben Menschen vorbehalten**  
Dies betrifft auch die Importe von Tieren oder Produkten tierischen Ursprungs, wenn diese mit Reserveantibiotika behandelt wurden und wird ab 2023 in Kraft treten.  
*Ich bin sehr zufrieden mit diesem Verhandlungsergebnis, befürchte aber langwierige Diskussionen darüber, wie diese Vorschrift in der Praxis umgesetzt werden wird.*
- **Verabreichung nur nach Verschreibung** und nachdem das betroffene Tier untersucht wurde.  
*Das sollte selbstverständlich sein, ist es aber bislang leider nicht. Hoffentlich wird das nun anders.*
- **Prophylaktischer Einsatz von Antibiotika bei Einzeltieren nur in Ausnahmefällen**, falls das Infektionsrisiko hoch ist und die Folgen der Ansteckung schwer wären. Zudem muss eine tierärztliche Rechtfertigung für die Verschreibung vorliegen.  
*Auch das sollte schon längst Usus sein. Ich appelliere an das Verantwortungsbewusstsein von Tierärzten und Landwirten diese Vorgabe strikt zu befolgen.*

- **Metaphylaktischer Einsatz von Antibiotika ist nur erlaubt, wenn das Infektionsrisiko hoch ist und keine alternativen Behandlungen existieren.** Auch hier muss eine tierärztliche Rechtfertigung für die Verschreibung vorliegen.  
*„Antibiotika nur als letztes Mittel der Wahl“ muss hier die Handlungsmaxime sein.*
- **EU-Mitgliedstaaten müssen Daten erheben zur gekauften und eingesetzten Menge an Antibiotika pro landwirtschaftlichem Betrieb.** Diese Vorgabe in der neuen Verordnung ist ein grüner Verhandlungserfolg.  
*Die Ausformulierung der zu erfassenden Stoffe wird entscheidend dafür sein, wie nützlich diese europäische Datensammlung ist um Rückschlüsse auf die weitere Antibiotika-Reduzierung ziehen zu können.*

#### **Homöopathische und pflanzliche Tierarzneimittel:**

- **Homöopathische und pflanzliche Tierarzneimittel bleiben als alternative Behandlungsmethoden erhalten**  
Die EU-Mitgliedsländer können auf nationaler Ebene die Verwendung des Großteils dieser alternativen Heilmittel (sogenannte registrierte Produkte) regeln. In der neuen Tierarzneimittel-Verordnung werden nur die verbleibenden Produkte geregelt.  
*Nicht alle EU-Länder sind alternativen Behandlungsmethoden so aufgeschlossen gegenüber wie Deutschland. Ich sehe es daher als Vorteil an, dass die einzelnen EU-Länder landesspezifisch festlegen können, wie sie mit diesen umgehen. Eine Regelung über die neue Tierarzneimittel-Verordnung hätte wahrscheinlich zu einer Verschlechterung der bisherigen Situation geführt.*

#### **Kein Internetbezug von Antibiotika:**

- **Grenzüberschreitender Online-Handel ist nur für Tierarzneimittel erlaubt, die nicht verschreibungspflichtig sind. Die EU-Mitgliedstaaten entscheiden individuell für ihr Land, ob sie Antibiotika-Käufe übers Internet zulassen.**  
*Es ist absolut richtig, dass Antibiotika nicht grenzüberschreitend online zu beziehen sind. Dass der nationale Online-Handel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln, wie Antibiotika, mit der neuen Verordnung möglich ist, liegt an der ausdrücklichen Forderung einzelner Mitgliedsländer danach. Aus meiner Sicht ist das kritisch und es muß ausgeschlossen werden, dass es zu einer Ausweitung des Online-Handels kommt.*

#### **Verschärfung der nationalen Regeln auch aus Umweltgründen möglich**

- **Nationale Verschärfung der Bedingungen für den Einzelhandel mit Tierarzneimitteln sind möglich - zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier sowie der Umwelt**  
*Dies ist ein grüner Erfolg, wir haben den Punkt, dass auch Umweltschutz hinreichender Grund ist, striktere Auflagen zu erlassen, in die neue Verordnung eingebracht und durchgeboxt.*

## Negativ:

### **Umweltauswirkungen von Tierarzneimittel nicht ausreichend berücksichtigt**

- **Tierarzneimittel, die seit langer Zeit verwendet werden, sogenannte Altstoffe, müssen nicht auf ihre Umweltverträglichkeit geprüft werden, es sei denn es gibt Belege dafür, dass sie umweltschädlich sein könnten**

Hier hat sich die Sorge durchgesetzt, dass bei der Überprüfung der Altstoffe (älter als 2005) Produkte vom Markt genommen werden könnten.

*Dies ist ein klarer Bruch mit dem Grundsatz, dass für die Zulassung eines Tierarzneimittels ein vollständiges Dossier vorliegen muß. Aus meiner Sicht unverständlich.*

- **Umweltauswirkungen bei der Herstellung von Tierarzneimitteln in Drittländern spielen keine Rolle bei der Zulassung dieser Arzneimittel.**

*Das ist ein großer Rückschritt gegenüber der Position des Europäischen Parlaments. Die Herstellung unserer Tierarzneimittel kann also weiterhin Luft und Wasser in Übersee vergiften.*

### Wie geht es jetzt weiter:

- **20./21.6.2018:** Bestätigung des Trilog-Ergebnisses im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments
- **September 2018:** Bestätigung des Trilog-Ergebnisses im Plenum des Europäischen Parlaments
- **Oktober 2018:** In-Kraft-Treten der neuen Tierarzneimittel-Verordnung
- **Oktober 2020:** die neue Tierarzneimittel-Verordnung muss in allen EU-Mitgliedstaaten angewandt werden